

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Stackelitz**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Joachim Krüger

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Martin Heinrichs

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Rita Alberg
Ortschaftsrätin Erika Schrödter
Ortschaftsrat Uwe Hennig

Es fehlten:

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.04.2021**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 12.04.2021 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	3	0	2

4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
-
- Frau Peschel beschwerte sich über den Zustand des Dorfgemeinschaftshauses. Sie gibt z.B. an, dass der Saal und der Gastraum verschmutzt waren (Staub, tote Fliegen). An Tellern und Besteck waren Essensreste. Die Damentoilette war verschmutzt. In Kaffeekannen waren verschimmelte Reste.
 Sie ist nicht bereit die Nutzung zu bezahlen!
 Der Ortsbürgermeister erwiderte, dass er von dem zuständigen Vermieter (Herr

Schäfer) keine Informationen erhalten hat. Er will mit ihm reden. Gleichzeitig gab er an, dass der Ortschaftsrat schon seit geraumer Zeit die Stadtverwaltung bittet eine Grundreinigung durchführen zu lassen. Bisher ohne Erfolg.

Der OBM teilte mit, dass er nicht bereit sei von der Geldforderung für die Nutzung abzusehen, denn die Nutzung ist erfolgt. Er wird den Vertrag nach der Rücksprache mit Herrn Schäfer an die Stadtverwaltung weiterreichen.

Gleichzeitig sagt er, dass sich Herr Schäfer nicht an die Absprache zur Vermietung gehalten hat. Vermietet wird auch weiterhin wie folgt: Besichtigung des Mietobjektes, Vertrag, Vorkasse in bar, Schlüsselübergabe.

Der OBM übergibt den Vertrag an die Stadtverwaltung.

Frau Peschel teilt auch mit, dass sich die Straße vor ihrem Haus senkt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

5. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Der OBM muss den Ortschaftsräten mitteilen, dass er zu dem Protokoll wieder keine Antwort von der Stadtverwaltung erhalten hat. In einer extremen Diskussion bringen die Ortschaftsräte ihr Missfallen zum Ausdruck und fordern OBM auf gegen diese **Missachtung des Ortschaftsrates** vorzugehen.

Der OBM soll den Text des Protokolls in das neue Protokoll wie folgt übernehmen:

Auszug NS 12.04.2021

Der Ortsbürgermeister musste den Ortschaftsräten mitteilen, dass er zu den im letztem Protokoll aufgeführten Ergebnissen/Festlegungen keine Schreiben von den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung erhalten hat. Die Ortschaftsräte brachten darüber ihr Missfallen zum Ausdruck. Sie forderten ihn auf alle Punkte zu übernehmen und für Klärung zu sorgen.

Protokoll

zur Ortsbegehung am 25.08.2020 in der Ortschaft Stackelitz

Ergebnis / Festlegungen:

- Zufahrt Nr. 33 b Pflasterausbrüche
- Zufahrt Lochow, nicht befestigt, Aufforderung an Nutzer zur Herstellung
- Zufahrt Forstbetrieb Sven Klausnitzer ist stark zerfahren und ungenügend ausgebaut, Aufforderung an Eigentümer zur ordnungsgemäßen Befestigung
- Straßengraben L121 Richtung Jeber-Bergfrieden, linksseitig ist zugewachsen, Info an LSBB
- Straße nach Golmenglin/Einmündung Jeserigerhüttenweg, Bord gebrochen und Pflaster ausgefahren. Reparatur veranlassen
- Schachtabdeckung Grundstück Kottke im Jeserigerhüttenweg ist beschädigt. Mitteilung an AZV

- Generell ist in den gepflasterten Gehwegen aufgrund von Ameisenvorkommen ein Austrag vom Bettungsmaterial und ein partielles Absenken von Steinen zu erkennen. Bei zu starken Absenkungen sind partielle Reparaturen erforderlich.
- Gehweg in der Straße nach Serno/ Absenkung auf ganzer Länge durch Befahren mit LKW
- Straße nach Serno in der Grube sind Bäume abgestorben, diese werden gefällt, und das Holz bleibt vor Ort mit Erdkontakt liegen.
- Jeserigerhüttenweg/ Unebenheiten/Wellen durch Baumwurzel
- Holzlagerung neben Jeserigerhüttenweg muss unterbleiben, da Bankette stark beschädigt werden.
- Graben im Weg nach Golmenglin muss geräumt werden, da RW-Entwässerung sonst nicht funktioniert.
- Hinweis durch den Ortsbürgermeister auf die sehr starke Frequentierung der Gemeindestraßen durch Holztransporte mit LKW und den daraus resultierenden Fahrbahnschäden und Beeinträchtigungen für die Anwohner.
- Kontrolle der Bäume im Bereich von Freileitungen, ggf. Rückschnitt der Bäume
- Prüfung von Ersatzpflanzungen von Bäumen in der Ortslage

- Friedhof Stackelitz:
 1. Hecke linksseitig zu Trauerhalle ist um ca. 1 m zurückzuschneiden
 2. südöstliche Ecke ist von Brombeerbüschen und Totholz zu befreien.
 3. Buchsbaumhecke an der UGA ist zu entfernen, da Schädlingsbefall, Ersatzpflanzung geeigneter Arten ist zu prüfen und zu realisieren
 4. Zuwegung zu Trauerhalle/Absenkungen von Pflastersteinen durch Ameisenbefall
 5. Lagerraum der Trauerhalle ist zu beräumen.

Hinweise für das ZGM:

- Putz am Gebäude der Feuerwehr löst sich ab
- Stromanschluss für Trauerhalle ist zu beantragen, da die Zuleitung von der Kirche rückgebaut worden ist.
- Toranlage an der Trauerhalle ist zu streichen
- Dachziegel und Dachrinne an der Trauerhalle sind zu reparieren

aufgestellt: 26.08.2020

Verteiler: Bauamt Stadt Coswig (Anhalt)
Ortsbürgermeister Stackelitz
ZGM/FB 01

Das Protokoll der letzten Grabenschau liegt dem Ortsbürgermeister noch nicht vor.

Mitglieder

Soll Anwesend

Abstimmungsergebnis

Mitw.- Dafür Dagegen Enthaltung
verbot

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022

Vorlage: COS-BV-304/2021

Die für die Ortschaft Stackelitz erforderlichen Unterlagen zum Nachtragshaushalt 2021/2022 lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der OBM berichtete den Ortschaftsräten über die Gründe der Mehrkosten, wie z.B. die Sonderzahlung durch das Land 2019, erhöhte Kosten der letzten Winterdienste, Erhöhung der Kosten für die Reinigungsfirma.

Die Ortschaftsräte sind teilweise mit den Mehrkosten nicht einverstanden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	2	1	2

7. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2020

Vorlage: COS-BV-292/2021

Die Kalkulation zeigt auf, welche Verwaltungskosten für die Erstellung und Bearbeitung der Umlagebescheide anfallen, die auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Den Ortschaftsräten ist die Berechnungsgrundlage nicht klar. Deshalb bezweifeln sie die Richtigkeit der Kalkulation.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	0	3	2

8. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2020)

Vorlage: COS-BV-293/2021

Die Umlagesatzung betrifft das Jahr 2020 für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel.

Die Beiträge zum Vorjahr änderten sich wie folgt:

	2019	2020
Flächenbeitragssatz	8,37467 €/ha	8,37494 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	8,76655 €/ha	8,78542 €/ha

Die Kleinbetragsregelung bleibt bei 5,00 €.

Den Ortschaftsräten ist teilweise nicht klar warum die Kosten ständig steigen. Der OBM gibt an, dass nur der Vertreter der Stadt im Unterhaltungsverband darüber Auskunft geben kann und verweist auf die allgemeinen Preissteigerungen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	0	3	2

**9. Satzung zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
- Grundsatzbeschluss**

Vorlage: COS-BV-281/2021

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung sowie auf die Satzung.

Die Ortschaftsräte diskutierten positiv über die Satzung. Sie waren nur über die Höhe des Zaunes verwundert.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

10. 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-549/2019/1

2019 wurde eine Umstrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren vorgenommen. Durch die Schaffung unselbstständiger Standorte und deren Angliederung an 6 sogenannte „Stützpunktfeuerwehren“ und die neue Ortsfeuerwehr Weiden mit dem unselbstständigen Standort Bräsen, fand eine Verschlinkung statt, welche die Feuerwehren zukunftssicher aufstellen sollte. Daher ist eine Satzungsänderung unbedingt erforderlich.

Die Ortschaftsräte begrüßten die Änderung der Satzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	0	0	5	0	0

11. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-550/2019/1

Entsprechend der Neufassung der Feuerwehrsatzung ist diese Satzung anzupassen.

Die Ortschaftsräte begrüßten die Änderung der Satzung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	0	0	5	0	0

12. Neufassung der Friedhofsordnung für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften

Vorlage: COS-BV-306/2021

In der vorliegenden Friedhofsordnung wurden gegenüber dem 1. Entwurf einige textliche Veränderungen vorgenommen.

Insgesamt ist anzumerken, dass die vom Ortschaftsrat Stackelitz im letzten Jahr (31.08.2020) vorgebrachten Hinweise und Anmerkungen in der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung nur teilweise Berücksichtigung fanden.

Die Ortschaftsräte sprachen sich dafür aus, dass der Friedhof in der Dunkelheit von Unbefugten nicht betreten werden darf. Wieso wird die Trauerhalle in Coswig von den Stadtwerken und in den Ortschaften vom Nutzer gesäubert?

Frau Mergenthaler bitte den 2.Anstrich aus dem Protokoll vom 31.08.2020 übernehmen.

Friedhofsordnung

§ 6 Dienstleistungserbringer auf dem Friedhof

Dienstleister auf dem Friedhof sind auch Mitarbeiter des Bauhofes oder geringfügig Beschäftigte in den Ortschaften (Anmeldung von Tätigkeiten)?

Wo und bei wem soll die Anmeldung von Tätigkeiten (Setzen von Grabsteinen) gemeldet werden – durch Firma oder Auftraggeber?

§ 18 Trauerfeiern

Die Reinigung der Trauerhalle wird in der Trauerhalle Coswig (Anhalt) durch die Stadtwerke und in den Ortsteilen durch den Nutzer durchgeführt.

Warum ist in den Ortsteilen der Nutzer für die Reinigung zuständig?

§ 4 Öffnungszeiten

Wer ist für die Durchsetzung der Öffnungszeiten verantwortlich? Dazu gehört mindestens die Festlegung und Anbringung der Öffnungszeiten, Verschluss des Friedhofes außerhalb der Öffnungszeiten oder nicht?

§ 18 Trauerfeiern

(6) Trauerfeiern sollten jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Warum diese Zeitbegrenzung? Es sollte genug Zeit für individuelle Abschiedsremonien bleiben (Trauerrede, Musik, Gebete, Gesang, Kondolenz Egal ob diese in der Trauerhalle oder am Grab stattfinden.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	0	0	0	5	0

13. **Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften**

Vorlage: COS-BV-307/2021

In der Friedhofsgebührenkalkulation gab es keine Veränderungen zu 2020.

Die Kalkulation und die neue Friedhofssatzung wurden von er Firma B&P Kommunalberatung am 23.07.2020 vorgestellt. Aus den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre ist leider nicht ersichtlich, welche Kosten für den Friedhof genau anfallen sind und können daher auch nicht genau nachvollzogen werden, denn die Arbeiten des Bauhofes (Personalkosten und Maschinenstunden) sind dort nicht aufgeführt. Welche Kosten für den Friedhof Stackelitz wurden da pauschal angegeben? Anzumerken sei auch, dass die Trauerhalle nicht von der Stadtverwaltung gereinigt wird und kein Wasseranschluss und auch keine Heizung besitzt. Der Strom wird von der Kirche bezogen. Eine Abrechnung ist nicht bekannt. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Nutzungsgebühr für die Trauerhalle zu Stande gekommen ist.

Den Ortschaftsräten ist unklar wie die Personalkosten, Sachkosten und die kalkulierten Abschreibungen für die Trauerhallen ermittelt wurden (Seite 6 und 10 Trauerhallennutzungsgebühr). Dies gilt auch für die kalkulierte Abschreibung der Wegbefestigung.

Außerdem sind falsche Gebühren (alt) angesetzt wurden (Seite 1 der Berechnung). Dies alles lässt nur die Schlussfolgerung zu, dass die Berechnung auf tönernen Füßen steht und somit falsch ist.

Erläuterungsbericht

6. Berechnung der Benutzungsgebühr für die Trauerhallen

Für die Nutzung der Trauerhallen werden Gebühren erhoben. Dabei wird zwischen der Nutzung der Trauerhalle in Coswig und Cobbelsdorf, der Nutzung der Trauerhallen der Ortsteile (ausgenommen Cobbelsdorf) und der stillen Abschied-

nahme im kleineren Rahmen unterschieden.

Stille Abschiednahme ist nur in der Trauerhalle Coswig (Anhalt) mit geringeren Gebühren notwendig. Warum nur dort?

Außerdem entstehen für die Nutzung der Trauerhallen Vor- und Nachbereitungszeiten.

Was sollen das für Zeiten sein, die als Personalkosten mit einfließen?

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	0	0	0	5	0

**14. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften
Vorlage: COS-BV-308/2021**

Die Friedhofsgebühren wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die neue Friedhofsgebührensatzung liegt allen OR vor. Leider wurde keine Synopse erstellt, aus der hervorgeht, welche Gebühren derzeit in Stackelitz zu entrichten sind. Deshalb werden sie hier „kursiert“ aufgeführt.:

Grabstättennutzungsgebühren

(1) Die Gebühren betragen einmalig für eine Belegungsdauer (Ruhezeit) von 20 Jahren bei Erdbestattungen für:

a) 1 Einzelgrabstätte 353,00 €

Die Gebühren betragen einmalig für eine Belegungsdauer (Ruhezeit) von 15 Jahren bei Urnenbestattungen für

a) 1 Urnengrabstätte 252,00 €

b) Urnengemeinschaftsanlage 300,00 €

Bei mehrfachen Grabstätten vervielfachen sich die vorstehenden Gebühren entsprechend der jeweiligen Anzahl.

Die Nutzung der Friedhofshalle beträgt 30,00 € Die Reinigung der Friedhofshalle obliegt dem Nutzer. Der Nutzer ist gegenüber der Gemeinde Stackelitz bei eventuell verursachten Schäden schadensersatzpflichtig.

Aus den o.g. Grabstättennutzungsgebühren geht hervor, dass die neuen Gebühren nur unwesentlich von den bisher geltenden Gebühren abweichen. Gegen die minimalen Änderungen bestehen seitens der Ortschaftsräte keine Einwände.

Auf Grund der überzogenen Kosten für die Nutzung der Trauerhalle (max. 30 min, siehe §18 Friedhofsordnung) wird die Satzung einstimmig abgelehnt. Siehe hierzu auch die Begründung zu Pkt. 10. Ein Vergleich mit der Trauerhalle in Coswig ist unmöglich (Vergleich einer Luxusvilla und mit einer Käte)

Die Nutzungskosten für die Trauerhalle können die Wartungs- und Instandsetzungskosten niemals abdecken. Hier ist die Einstellung der Stadt zu ihren Bürgern gefragt.

Den Ortschaftsräten ist auch nicht bekannt das von der Stadt bisher Geld für den

Erhalt der Trauerhalle investiert wurde (Dachziegel und Dachrinne defekt, Anstrich der Fenster und der Tür wäre zu erneuern).

Aus der neuen Friedhofsordnung und Friedhofssatzung geht auch nicht hervor, wer für die Reinigung der Trauerhalle verantwortlich ist. Bei der Höhe der Gebühren wird dies dann sicherlich die Verwaltung organisieren. Bisher haben dies die Einwohner selbst erledigt.

)

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	0	0	0	5	0

**15. Öffentliche Spielplätze der Stadt Coswig (Anhalt),
Bestätigung der Verwendung der investiven Mittel für das Haushaltsjahr
2021**

Vorlage: COS-BV-310/2021

Aus der Beschlussvorlage geht hervor, welche finanziellen Mittel für Spielplätze in der Stadt Coswig (Anhalt) bereitgestellt werden.

Die Ortschaftsräte hoffen, dass diese Gelder ausreichen die Spielplätzen ordentlich aus zu gestalten.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	0	0	5	0	0

**16. Anträge, Anfragen und Mitteilungen
Örtliches Brauchtum**

Prüfung, ob die geplanten Mittel für Veranstaltungen ausgegeben oder noch benötigt werden.

OBM 400,00 €
dav. 100,00 € Kindertag und andere Veranstaltungen
300,00 € Seniorenweihnachtsfeier

Eine Mittelübernahme in das Jahr 2022 ist nicht möglich.

Die Ortschaftsräte entscheiden sich nach Diskussion wie folgt:

100 € Dorf- und Traditionsverein
300 € Rassekaninchen- und Geflügelverein

Damit soll das Vereins- und Dorfleben in und nach Corona wieder in Schwung gebracht werden.

Der OBM teilte mit, dass es wieder eine Beschwerde zur Lärmbelästigung durch

Feierlichkeiten im Bürgerhof gab.

Herr Schäfer hat seinen Vertrag zur Betreuung des Bürgerhofes und der Ferienwohnung zum 30.09.2021 gekündigt. Der OBM strebt die Neubesetzung der Mi-nistelle an.

Am 04.11.2021 findet die Grabenschau statt.

Der OBM berichtet über eine Ortsbesichtigung mit Herrn Schleier (Ordnungsamt). Das Straßenschild Straße nach Golmenglien soll wider angebracht werden und am Beginn der Straße (Feldsteinpflaster) soll ein Schild Tempo 30 aufgestellt werden. Zuvor hatten sich die Ortschaftsräte einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Straßennamen (Südteil: Straße nach Bährenthoren und Nordteil Straße nach Golmenglien) beibehalten werden sollen.

Die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier wird von der Coronalage abhängig gemacht.

Der Tisch und die Bank in der Schutzhütte sind verschwunden. Der OBM waret auf die Antwort von Herr Gebauer, ob die Stadtwerke die defekten Teile entsorgt haben und ggf. wieder ersetzen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.45 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsrats-sitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Coswig (Anhalt), den

J. Krüger
Ortsbürgermeister

Protokollantin